

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

– Drucksachen 20/5994, 20/6216 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherheit der Energieversorgung steht aktuell vor großen Herausforderungen. Insbesondere zur Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 müssen rechtzeitig alle vorhandenen Potenziale genutzt werden. Eine sichere und verlässliche Energieversorgung ist eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität.

Die Internationale Energieagentur (IEA) hat jüngst Maßnahmen zur Stabilisierung des Strom- und Gasmarktes mit Blick auf den Winter 2023/2024 vorgeschlagen. Auch vor dem Hintergrund der nach Ansicht des Sachverständigenrats für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis mindestens 2024 anhaltenden Energiekrise müssen nun weitere energiepolitische Maßnahmen ergriffen werden, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Herausforderungen im Winter 2023/2024 könnten noch größer sein als in diesem Winter. Zu diesem Schluss kommt auch die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme, die daher empfiehlt, „kurz- und mittelfristig alle anderen sinnvollen zur Verfügung stehenden Energieressourcen und Formen der Energieerzeugung für die Bewältigung dieser spezifischen Herausforderung zu nutzen“. Auch im Winter 2023/2024 werden die massiv gestiegenen Energiepreise eine große Herausforderung für Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe darstellen.

„Jede Kilowattstunde hilft“, das hat die Bundesregierung wiederholt selbst bekundet. Das gilt für die Effizienz und das Energiesparen und genauso für die Erweiterung des Energieangebots. Hier wurden von der Bundesregierung u. a. mit der Abschaltung der drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke in drei Wochen, d. h. zum 15. April 2023, und der Erlösabschöpfung bei den erneuerbaren Energien Entscheidungen getroffen, die einer sicheren Energieversorgung widersprechen. Durch die Abschaltung der Kernkraftwerke nimmt die Bundesregierung höhere Strompreise als nötig billigend in Kauf. Die Entlastungspolitik der „Ampel“ mit den Energiepreisbremsen führt ins

Leere – mit ihrer Energiepolitik und ihrer Entscheidung zur Kernkraft geht die „Ampel“ im Hinblick auf Preisentwicklung, Versorgungssicherheit und Klimabilanz der Stromversorgung nun zusätzliche und vermeidbare Risiken ein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland durch Änderung des § 7 Absatz 1a Satz 1 Nummer 6 des Atomgesetzes (AtG) bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Dabei ist auch

1. die Ausnahme von der Periodischen Sicherheitsprüfung (PSÜ) nach dem Vorbild des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu verlängern und darüber hinaus mit einem fixen Abschlussdatum zu versehen, spätestens allerdings bis zum 31. Dezember 2023;
2. eine Evaluierungsklausel in das Atomgesetz aufzunehmen, mit der die Befristung der Berechtigung zum Leistungsbetrieb bis spätestens zum Ablauf des 31. August 2024 in einem Bericht an den Deutschen Bundestag überprüft wird. Darin soll darauf abgestellt werden, ob die Energiekrise mit Bedrohung der Sicherheit von Versorgung und Netzstabilität anhält. Zudem soll der Bericht auf die Einhaltung der Klimaziele und auf die Energiepreisentwicklung eingehen. Der Deutsche Bundestag entscheidet bis spätestens zum 30. September 2024 über eine weitere Verlängerung der Befristung des Leistungsbetriebs der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland;
3. die Berechtigung zum Leistungsbetrieb zur Stromerzeugung der drei zum Jahresende 2021 stillgelegten Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C offenzuhalten und dafür deren Rückbau im Sinne eines „Rückbau-Moratoriums“ unverzüglich zu stoppen. Die Wiederinbetriebnahme dieser Kernkraftwerke muss vor dem Hintergrund der technischen Machbarkeit sowie von Bedarf und Stabilität des Stromsystems geprüft und das Ergebnis nachvollziehbar offengelegt werden;
4. die Beschaffung neuer Brennelemente sicherzustellen, um einen befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke bis zum 31. Dezember 2024 zu gewährleisten und dabei unverzüglich insbesondere die Bestellung von Komponenten von Brennelementen, deren Herstellung besonders viel Zeit in Anspruch nimmt, zu flankieren, um für den erwartbaren Krisenwinter 2023/2024 vorbereitet zu sein.

Berlin, den 29. März 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion